

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/86/112-2020/66091

Dresden, 27. November 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/4395
Thema: Herstellung von Munition und Treibladung in Sachsen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Art, Anzahl und Standort von in Sachsen produzierenden und Dienstleistungen anbietenden Unternehmen und natürlichen Personen von Munition, Treibladung sowie Treibladungszünder und/oder (Bau)Teilen die zu deren Fertigung dienen bzw. für deren Produktion sowie deren Ersatzteile benötigt werden (Halbfertigerzeugnisse, Erzeugnisse, die in die Produktion einfließen)?



Die Beantwortung beruht auf einer Auswertung des sächsischen Unternehmensregisters. Gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) unterfällt die Herstellung von Waffen und Munition dem Wirtschaftszweig 25.40. Er umfasst die Herstellung von schweren Waffen, Handwaffen, Luftdruck- oder Gasdruckgewehren und -pistolen, Kampfmunition, von Jagd-, Sport- oder Schutzfeuerwaffen und -munition sowie von Sprengkörpern wie Bomben, Minen und Torpedos. Die Auswertungsergebnisse für die Jahre 2017 und 2018 enthält die Anlage zu Frage 1. Daten für 2019 und das erste Halbjahr 2020 stehen noch nicht zur Verfügung.

Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den tatsächlichen Umfang an Produktion, Transport, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Handel, Verwendung oder Vernichtung von Munition, Treibladung sowie Treibladungszünder und/ oder (Bau)Teilen die zu deren Fertigung dienen bzw. für deren Produktion sowie deren Ersatzteile benötigt werden in Sachsen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ? (Bitte jahresweise den unter 1. erfragten Unternehmen und natürlichen Personen zuordnen)

Angaben über den tatsächlichen Umfang an Produktion, Transport, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Handel, Verwendung von Munition, Treibladung sowie Treibladungszündern und/oder (Bau)Teilen, die zu deren Fertigung dienen, bzw. für deren Produktion sowie deren Ersatzteile benötigt werden, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die Abfallstatistiken erfassen auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes unter anderem die Erzeugung und Entsorgung von Abfällen. Danach fallen das Aufsuchen, Bergen, Befördern, Lagern, Behandeln und Vernichten von Kampfmitteln, Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes oder des Strahlenschutzgesetzes nicht unter die von der amtlichen Statistik genutzte Abfalldefinition.

Allerdings befasst sich das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) in der Abfallgruppe 1604 mit Explosivabfällen. Diese umfasst die Schlüsselnummern 160401 Munitionsabfälle, 160402 Feuerwerkskörperabfälle und 160403 andere Explosivabfälle.

Die Erhebung der gefährlichen Abfälle nach § 4 Umweltstatistikgesetz (UStatG) erfasst Abfallarten und -mengen bei den Erzeugern. Dabei entfielen 2017 insgesamt 148 Tonnen auf die Schlüsselnummer 160403 (andere Explosivabfälle). Davon wurden 143 Tonnen in Sachsen und fünf Tonnen in anderen deutschen Bundesländern entsorgt. Angaben zu den übrigen relevanten Schlüsselnummern und zur Summe für die Abfallgruppe 1604 EAV (Explosivabfälle) unterliegen der statistischen Geheimhaltung.

In 2018 wurden in Sachsen 345 Tonnen Explosivabfälle (1604 EAV) erzeugt. Davon wurden 326 Tonnen in Sachsen entsorgt, 20 Tonnen in anderen deutschen Bundesländern.

Die Erhebung der gefährlichen Abfälle des Berichtsjahres 2019 ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus erfasst die amtliche Statistik in der Erhebung der Abfallentsorgung den Input in Abfallentsorgungsanlagen. Die Ergebnisse der Berichtsjahre 2017 und 2018 unterliegen für die Abfallgruppe 1604 EAV (Explosivabfälle) vollständig der statistischen Geheimhaltung.

Die Erhebung der Abfallentsorgung des Berichtsjahres 2019 ist noch nicht abgeschlossen.

Nach Information des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren (SMI) sind im Zuständigkeitsbereich des SMI keine Unternehmen im Sinne der Fragestellung tätig. Somit beschränkt sich in Erweiterung der Fragestellung die Aussage auf die Vernichtung von Munition und Treibladungen als Dienstleister. Verantwortlich für die Vernichtung sind hierbei das Polizeiverwaltungsamt (PVA) für Kampfmittel und das Landeskriminalamt (LKA) für militärische Explosivstoffe und sonstige Munition. Seitens der Zuständigkeit des PVA liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Dem LKA liegen ausschließlich Erkenntnisse zu Nettoexplosivstoffmengen bei der Vernichtung von in Ermittlungsverfahren sichergestellter Munition/militärischer Explosivstoffe vor. Eine Zuordnung zu Personen oder Unternehmen ist nicht möglich, da das Landeskriminalamt keine verfahrensführende Dienststelle ist. Durch das Landeskriminalamt wurden im Zeitraum von 2017 bis 2020 folgende Nettoexplosivstoffmengen vernichtet (Stand: 6. November 2020):

- 2017: ca. 4 kg
- 2018: ca. 12 kg
- 2019: ca. 12 kg
- 2020: ca. 8 kg.

Frage 3: Wie häufig wurde eine gesetzlich erforderliche Erlaubnis in Bezug auf o.g. Unternehmen und Personen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ erteilt und wie häufig entzogen (aus welchen Gründen)?

Nach Information der Landesdirektion Sachsen (LDS) zu erteilten und entzogenen Erlaubnissen nach § 7 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) im Zeitraum 2017 bis 1. Halbjahr 2020 fanden keine Erlaubnisse und keine Entziehungen statt.

Frage 4: Wie häufig wurden - durch wen - Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung im Umgang mit Munition, Treibladung sowie Treibladungszünder in Sachsen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ durchgeführt?

Bezüglich der Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zeitraum 2017 bis 1. Halbjahr 2020 teilt die LDS mit, dass die Betriebe jährlich aufgesucht werden.

Frage 5: Wie häufig wurden bei Kontrollen im Sinne der Frage 4. Verstöße oder Unregelmäßigkeiten bei welchen Unternehmen/Personen festgestellt und welche Konsequenzen hatten die Verstöße jeweils?

Nach Information der LDS wurden keine Verstöße festgestellt. Eine Ahndung von Verstößen war deshalb nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlage

Anlage zu Frage 1

Rechtliche Einheiten¹⁾ und Niederlassungen²⁾ im ausgewählten Wirtschaftszweig nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2018

Kreisfreie Städte und Landkreise	WZ 2008: 25.40 Herstellung von Waffen und Munition	
	RE	NL
Sachsen	6	7
Chemnitz, Stadt	1	1
Erzgebirgskreis	1	2
Mittelsachsen, Landkreis	-	-
Vogtlandkreis	-	-
Zwickau, Landkreis	1	1
Dresden, Stadt	-	-
Bautzen, Landkreis	-	-
Görlitz, Landkreis	2	2
Meißen, Landkreis	-	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landkreis	-	-
Leipzig, Stadt	-	-
Leipzig, Landkreis	1	1
Nordsachsen, Landkreis	-	-

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatz und/oder Beschäftigten im Berichtsjahr 2018.

2) Niederlassungen mit Beschäftigten im Berichtsjahr 2018 und Rechtliche Einheiten mit nur einer Niederlassung ohne Beschäftigte, aber mit Umsatz im Berichtsjahr 2018.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Auswertung aus dem Unternehmensregister

Anlage zu Frage 1

Rechtliche Einheiten¹⁾ und Niederlassungen²⁾ im ausgewählten Wirtschaftszweig nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2017

Kreisfreie Städte und Landkreise	WZ 2008: 25.40 Herstellung von Waffen und Munition	
	RE	NL
Sachsen	6	6
Chemnitz, Stadt	1	1
Erzgebirgskreis	1	1
Mittelsachsen, Landkreis	-	-
Vogtlandkreis	-	-
Zwickau, Landkreis	1	1
Dresden, Stadt	-	-
Bautzen, Landkreis	-	-
Görlitz, Landkreis	2	2
Meißen, Landkreis	-	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landkreis	-	-
Leipzig, Stadt	-	-
Leipzig, Landkreis	1	1
Nordsachsen, Landkreis	-	-

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatz und/oder Beschäftigten im Berichtsjahr 2017.

2) Niederlassungen mit Beschäftigten im Berichtsjahr 2017 und Rechtliche Einheiten mit nur einer Niederlassung ohne Beschäftigte, aber mit Umsatz im Berichtsjahr 2017.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Auswertung aus dem Unternehmensregister